

Inhalt dieses Newsletters:

- **Aktuelle Projekte**
- **Stellenanzeigen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Beginn dieses Jahres hat sich bei der AFC Public Services wieder einiges getan: Wir konnten verschiedene neue Projekte für uns gewinnen und haben intensiv an den bestehenden Aufträgen gearbeitet.

Mehr hierüber erfahren Sie in diesem Newsletter. Viel Spaß beim Lesen und ein frohes Osterfest wünscht Ihnen

Ihr Team der AFC Public Services

Aktuelle Projekte

Analyse der Aufgabenwahrnehmung in der Lebensmittelüberwachung in Schleswig-Holstein

Die Zuständigkeit für die amtliche Lebensmittelüberwachung liegt in Deutschland bei den Bundesländern. In Schleswig-Holstein ist die Zuständigkeit seit dem 01.08.2017 beim Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung (MJEVG) angesiedelt. Hier liegt die Fachaufsicht der amtlichen Lebensmittelüberwachung und es erfolgt auch die erforderliche Rechtsetzung. Für den Vollzug der Überwachung sind die Landräte der 11 Kreise und Bürgermeister der 4 kreisfreien Städte zuständig. Die Untersuchung der Proben sowie die Probenahme nach dem Nationalen Rückstandskontrollplan erfolgen durch das Landeslabor Schleswig-Holstein (LSH).

Im Rahmen des Projektes werden die Prozesse und die Aufgabenabgrenzung der Beteiligten bei der Aufgabenwahrnehmung in der Lebensmittelüberwachung im MJEVG und den Kreisen und kreisfreien Städten analysiert. Für ausgewählte Prozesse mit hoher Relevanz werden einheitliche Soll-Prozesse sowie betriebstypabhängige Kontrollstandards und klare Aufgabenbeschreibungen erarbeitet. Anschließend werden die für die rechtskonforme Durchführung der Lebensmittelüberwachung erforderlichen Ressourcen ermittelt. Ziel des Projektes ist eine optimale Aufgabenwahrnehmung aller an der Lebensmittelüberwachung in Schleswig-Holstein Beteiligten. Hierzu zählt insbesondere die vollständige Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Überwachungsstandards in quantitativer und qualitativer Hinsicht.

Kontakt: [Dr. Margit Paustian](#)

| [zum Seitenanfang](#) |

Gutachten zur Aktualisierung der Höhe der Finanzierung der Landesaufgaben bei der Landwirtschaftskammer NRW zugrunde liegenden Pauschalen

Die Aufgaben der LWK sind im Wesentlichen in zwei Bereiche voneinander zu trennen. Die LWK erledigt zum einen die Aufgaben im Bereich der Selbstverwaltung und zum anderen Aufgaben im Auftrag des Landes, da der Direktor der Landwirtschaftskammer nach § 6 Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes auch die Funktion des Landesbeauftragten wahrnimmt. Die LWK finanziert den Bereich der Selbstverwaltung aus eigenen Finanzmitteln (Umlage, Gebühreneinnahmen,

sonstige Einnahmen), während sie für den Bereich der Auftragsverwaltung vom Land eine Verwaltungskostenerstattung erhält. Für den Bereich der Auftragsverwaltung hat die AFC bereits in Vorgängergutachten – unter Einbringung von Optimierungsvorschlägen – Maßnahmen- und Fallpauschalen ermittelt, die gemäß des angefallenen Umfangs vom Land jährlich an die LWK zu zahlen sind.

Die mit der LWK abgeschlossene Finanzierungsvereinbarung sieht eine Aktualisierung ab dem 01.01.2019 vor. Dabei werden insbesondere die Höhe der Maßnahmen- und Fallpauschalen, der Versorgungsmehrbelastungen und der Personalkosten aktualisiert. Im Laufe der letzten Jahre sind zudem weitere Aufgaben an die LWK übertragen worden bzw. weggefallen. Weiterhin werden die Landesinitiativen evaluiert und hinsichtlich einer Flexibilisierung geprüft sowie die von der LWK an das Land abzuführende Erlöse überprüft.

Kontakt: [Marcel Helfmeier](#)

| [zum Seitenanfang](#) |

Entgegennahme und Erfassung der nach Arzneimittelgesetz abzugebenden Mitteilungen durch eine Regionalstelle

Halter, die landwirtschaftliche Nutztiere zum Zwecke der Mast halten, sind laut Arzneimittelgesetz verpflichtet, Mitteilungen über die Tierbestände und über den Einsatz von Tierarzneimitteln bei den zuständigen Behörden abzugeben. In Nordrhein-Westfalen ist das Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz (LANUV) für die Entgegennahme der schriftlichen Mitteilungen, die Erfassung und die Weiterleitung der Daten an eine gemeinsame Stelle der Bundesländer zuständig.

Bereits seit 2015 übernimmt die AFC Public Services im Auftrag des LANUV die Erstellung / Optimierung von Erhebungsbögen sowie deren Entgegennahme im Rahmen einer hierfür eingerichteten Regionalstelle. Weitere Bestandteile des Auftrags sind die Überprüfung der Mitteilungen inkl. möglicher Korrekturabfragen, die Betreuung einer Hotline sowie die Erstellung von Statistiken.

Wir freuen uns, dass wir dieses Projekt erneut für uns gewinnen konnten und die Regionalstelle bis Sommer 2022 weiter betreuen dürfen!

Kontakt: [Sybille Zorn](#)

| [zum Seitenanfang](#) |

Stellenanzeigen

Gesucht Praktikant (m/w/d)

Die AFC Public Services GmbH bietet regelmäßig die Möglichkeit eines Praktikums für 2 bis 3 Monate.

Interesse? Hier geht's zur [Stellenausschreibung Praktikant \(m/w/d\)](#).

Kontakt: [Isabell Mehlhorn](#)
Tel: + 49 (0)228-98579-97

| [zum Seitenanfang](#) |

Impressum



AFC Public Services GmbH

Dottendorfer Straße 82
53129 Bonn

Tel.: 0228 / 98579-0
Fax: 0228 / 98579-79

info@afc-ps.de
www.afc-ps.de

Sitz der Gesellschaft: Bonn, eingetragen: AG Bonn HRB 18948
Geschäftsführer: Anselm Elles, Dr. Otto A. Strecker

[Newsletter weiterempfehlen](#) | [Profil bearbeiten](#) | [Newsletter abmelden](#)

